Sammlung der Hegau-Flurnamen (Fortsetzung)

Das Heft *Öhningen*[1] der schon mehrfach angezeigten Sammlung (vgl. Zs. „Hegau", Heft 18, S. 404 ff. und Heft 20, S. 351 ff.) kam gerade recht zur Feier des 1000-jährigen Bestehens des Klosters, die man im Herbst 1965 beging. Hier freilich haben wir es mit dem Niederschlag zu tun, den die Agrargeschichte des Ortes in den Namen der Gemarkung hinterlassen hat.

Die beste Vorstellung von Größe und Eigenart der Öhninger Flur gewinnt derjenige, der von der ehemaligen Bleiche-Wirtschaft an der Grenze gegen Stein a. Rh. das Auge nach Osten schweifen läßt. Der Punkt liegt hoch genug, um von da aus 3/4 der Gesamtgemarkung einzusehen; lediglich Kattenhorn und das nordwestliche Waldgebiet sind uns entzogen. Hier kann man ahnen, wie und unter welchen Bedingungen des Himmels und der Erde sich dieser Wirtschaftsraum entwickelt hat, bis der ursprüngliche Wald bis auf die Höhen zurückgedrängt war, und was eine klösterliche Niederlassung mit ihren Bauern aus einem kleinen Dorf im Laufe der Jahrhunderte gemacht hat.

Der Wohnplatz geht sicher weit zurück über die erste Erwähnung der Kirche zu Otto des Großen Zeit. Schon allein die St. Galler Urkunde von 788 („Oningas") bestätigt dies. Wir dürfen den Ort also getrost wenn nicht der frühen Zeit der Landnahme durch die Alemannen, so doch der fränkischen Merowingerzeit zuweisen, worauf ein im Jahre 1906/07 ausgehobenes Gräberfeld im Gewann „Breitlen" (7. Jh.) unmißverständlich hinweist[2]. Ja, der nahe Rhein-Ausfluß und Tasgaetium-Eschenz am Südufer lassen vermuten, daß schon die Besatzungsmacht der römischen Kaiserzeit diese Sommerseite des Bergriegels Schienerberg, den man auf dem Weg zur Donau umgehen mußte, sehr wohl kannte, auch wenn sich in den Namen keine lateinischen Relikte finden. Auf die landhungrigen Alemannen aber mag der Flurname „Arach" zurückgehen, der nach dem Schaffhauser Namenforscher Theodor Knecht die Erinnerung an das Nordende einer römischen Brücke in der Höhe der Insel Werd festhält.

Die heutige Gemarkung mit ihren 1252 ha ist die größte der bisher in dieser Sammlung untersuchten. Dementsprechend ist die Zahl der Flurnamen mit 442 beachtlich hoch, was sich auch aus der intensiven Nutzung und der daraus sich ergebenden weitgehenden Parzellierung der Flurstücke in bevorzugter Südlage erklärt. Eindeutig läßt sich aus dem Namenbestand ablesen, daß die Gemarkung einmal größer gewesen sein muß, worauf Albert Funk schon im Jahre 1955 aufmerksam gemacht hat. Auf diese Einschränkung des Areals sei weiter unten noch eingegangen.

Die Gliederung der Sammlung ist dieselbe wie in den bisherigen Bänden. Als Neuerung wird im Anschluß an Teil I (Allgemeiner Überblick) auf S. 22 - 32 und in Anlehnung an die Arbeiten der Freiburger Schule der Versuch unternommen, die Geschichte dieser Namenwelt seit den Anfängen der Überlieferung aufzuhellen. So erfährt man an Hand von tabellarischen Übersichten etwa, welche Jahrhunderte die größte Zahl von Flurnamen aufweisen, wann die einzelnen Namen erstmals auftreten, welches ihre Lebensdauer ist, was die Ursachen des Abgangs gewesen sein mögen und wie viele (bzw. wenige) heute noch im Volk lebendig sind.

Wie sich die besondere Beschaffenheit der Öhninger Gemarkung und ihre Geschichte in den Namen widerspiegeln, davon seien einige Kostproben gegeben. E. Schneider hat recht, wenn er das Bild, das die Gemarkung bietet, „vielgestaltig" heißt. Wenn man bedenkt, daß sie vom Walddistrikt Hungerbohl unweit Schienen mit seinen 647 m Höhe bis zum Seeufer im Süden 250 m abfällt und in ihrer Längserstreckung zwischen Kurhaus Waldheim und Kattenhorn über 6½ km Luftlinie mißt, so bekommt man eine Vorstellung von Eigenart und Ausmaß dieses Geländes. „Vielgestaltig" heißt hier soviel wie: die Gemarkung hat wie nur wenige Hegaugemeinden teil sowohl an schwer zugänglichen Berglagen mit geringem Ausbau, als auch an bevorzugtem Terrassengelände in 50 - 100 m Höhe über dem Seespiegel, wie auch an einer schmalen Uferzone, deren Namen Au, Seetümpfel, Arach, Segihenki, obere Fischenz, Fröschengäßle deutlich auf ihre Beschaffenheit und wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit hinweisen. – Entsprechend diesen drei Lagen verteilen sich auch die Ortsteile

[1] Schneider Ernst „Flurnamen der Gemarkung Öhningen, Landkreis Konstanz" (Hegau-Flurnamen Bd. V), herausgegeben vom Verein für Geschichte des Hegaus e.V., Singen 1965.

[2] G. Fingerlin vertritt zwar zuletzt in „Dorf und Stift Öhningen", Singen 1966, S. 41, die Ansicht, der Bestattungsplatz habe eher zu einem Einzelhof oder kleinen Weiler gehört, als daß er der damalige Ortsfriedhof gewesen sein könnte.

über die Gesamtflur. Da ist zuerst das Zentrum der Gemeinde nördlich des Klosterbezirks mit Namen wie Kirchberg, Kelhof und die beiden „jenseitigen" Vororte Ennetbruck und Endorf, alle auf der genannten Terrasse angelegt. Als ausgesprochene Außenposten dürfen Stiegen, Oberstaad und Kattenhorn gelten, die schon in ihren Namen die Lage im Uferbereich bezeichnen. Besonders charakteristisch sind die zahlreichen, über die entfernteren Gemarkungsteile verstreuten Hofgüter (früher meist im Besitz der Probstei), die sich nach Baumbestand (Aspenhof, Elmen), nach Lage (Kreuzhof, Riedern), nach dem Besitzer (Bruderhof, Litzelshausen) oder nach einem besonderen Wirtschaftszweig (Stuttgart) bzw. Abhängigkeitsverhältnis (Freihof) heißen. Merkwürdig ist, daß die Zelgeinteilung der inneren Dorfmark aus dem vorhandenen Material nicht mehr zu rekonstruieren ist, die Ösche der einzelnen Hofgüter aber noch einigermaßen faßbar sind. Die Entwässerung der Gemarkung besorgen vier Gießbäche mit zwei größeren Zuflüssen, die, dem abfallenden Hang zufolge, fast sämtlich steile Tobel bilden und so die Schräge teils in nordsüdlicher, teils in ostwestlicher Richtung durchschneiden. Daß diese vergleichsweise kurzen Bachläufe zu über 20 Namen Anlaß gaben, macht diese Erscheinung besonders reizvoll, und wir wollen sie daher an anderer Stelle einer näheren Betrachtung unterziehen. Darüber hinaus gehören die zahlreichen Flurnamen für Geländefalten, Einschnitte, Steilabfälle und Tobel in diesen Zusammenhang. – Rodung scheint auf der Gemarkung in neuerer Zeit nur wenig mehr betrieben worden zu sein, denn nur sechs Namen beziehen sich darauf. Eher sind seither gerodete Flächen wieder aufgeforstet worden. Schon gegen Ausgang des Mittelalters muß also der Wald im wesentlichen auf die Höhenlagen zwischen 550 m und 650 m zurückgedrängt gewesen sein. Die meisten Waldbezeichnungen gehen, wie anderwärts im Hegau, auf das Grundwort -holz aus. Demgegenüber treten Namen mit -loh und -hau zurück, -wald ist überhaupt nicht vertreten. Neben den bekannten Waldbäumen sind es auch Espen, Ulmen, Linden, die als Baumgruppen oder Einzelbäume namengebend wurden. Der Weinbau früherer Jahrhunderte hat einen ansehnlichen Niederschlag in der Namenwelt gefunden. Dabei ist festzustellen, daß sich der Ort zu den Restgebieten mit Grundwort -weingarten stellt und die Neuerung mit -reben, die aus dem Süden kam, nicht mitgemacht hat (Büsingen dagegen kennt ein altbelegtes Gewann „Laagreben"). – An Gewerben sind die Müller vertreten mit den drei Endorfer Mühlen und der ehemaligen „Dürren Mühle" in Kattenhorn, heute Wies- und Rebland bezeichnend, die Köhler, die Ziegler und die Steppdeckenmacher. – Mit dem „Ziegelhaus" sind wir schon bei öffentlichen Einrichtungen, sei es genossenschaftlicher Art (wie Gemeinwerk, Allmende, Gemeine Straße, der „gmaine Fußweeg" von 1580 in „Hegau" 7, 1959, S. 37, Gemeindebrunnen, Gänsebrunnen) oder gemeindlicher bzw. kirchlicher Art (wie Metzge, Siechenhaus, Spital, Badstube[3]). Der heutige Friedhof erscheint in die äußerste Nordostecke desselben Gewanns „Breitlen" gerückt, das schon die toten Alemannen des 7. Jahrhunderts aufgenommen hat. Auf die früheren Klosterpatrone weist St. Peterswiese hin, auf bruderschaftlichen Besitz die St. Sebastiansbruderschaftswiese und die Bruderwiese, auf Besitz der Propstei der Bruderhof und das Bannholz. – Als auswärtige Besitzer oder Nutzungsberechtigte sind genannt: die Klosterfrauen von Grünenberg (Gemeinde Weiler), der Küster des Klosters St. Georgen zu Stein, die von Enzenberg und die Herren von Klingenberg. Eine überraschend große Zahl von Flurnamen ist von Vor- oder Familiennamen herzuleiten. Dahinter mögen auch manche Auswärtige, vor allem Steiner Bürger und Familien stecken. Daß auch Übenamen darunter sind (Päpstle, Pfulb), ist nicht verwunderlich. – Bei der ziemlich abgeschlossenen Lage, die einen Zugang von Norden und von Süden sehr erschwert, ist es verständlich, wenn die Gemarkung noch weniger Straßen- und Wegebezeichnungen hat als jene von Büsingen. Merkwürdig ist (im Gegensatz zu Büsingen), wie gering die Spuren sind, welche die Staatsgrenze im Westen und Grenzmarken in den Namen hinterlassen haben. Die deutsch-schweizerische Grenze wurde eben sehr spät (1839) endgültig ausgehandelt. Der einzige Stein, der namengebend wurde, muß im Innern der Gemarkung (Elmermoos) gestanden haben. Lediglich in der Umgebung des Siechenhauses erwähnt eine Urkunde von 1739 noch einen Markstein[4].

[3] Diese Badstube wird schon im Jahre 1575 als dem Kloster gehörig bezeichnet; vgl. H. Waldvogel in „Dorf und Stift Öhningen", S. 186.

[4] Dies spricht natürlich nicht gegen das Vorhandensein zahlreicher Grenzmarken auch in früherer Zeit. Wir brauchen nur alte Karten zur Hand zu nehmen, wo mancherlei Gerichtsmarken und Marksteine aufgeführt sind (z. B. „By dem Rodten Bild", „Tribmarchstein", „Hochgerichtsmarch"). Vgl. vor allem Tafel 26, Abb. 1, in „Dorf und Stift Öhningen". Auch „Falle" (bei E. Schneider Nr. 84) scheint ein nicht unwichtiger Richtpunkt vom Rheinspiegel aus gewesen zu sein, denn sie wurde 1571 in einem Vertrag als Grenze eines Fischrechts des Steiner Lehenfischers gewählt s. Waldvogel a. a. O., S. 192).

Wieder dürfen einige Anmerkungen zur Herleitung schwieriger Namen nicht fehlen. Die Masse der Benennungen ist durchsichtig und begegnet uns auf allen Hegau-Gemarkungen, womit nicht gesagt sein soll, daß nicht hinter den simpelsten Bezeichnungen agrar- und sprachgeschichtliche Probleme stecken können (vgl. neuerdings die Forschungen von Br. Boesch, H. Jänichen und J. Trier). Im übrigen erweitert sich dieses weithin gebräuchliche Namengut von Heft zu Heft dieser Sammlung so augenfällig, daß man jetzt schon in vielem nicht mehr so im Dunklen tappt wie zu Beginn des Unternehmens. Anfangsfrüchte einer auf Jahre, vielleicht Jahrzehnte hinaus sich erstreckenden Arbeit beginnen, auch für die Wissenschaft, jetzt schon zu reifen. Jedes Gemeindeareal bietet aber auch besonders auffällige Kuriositäten, oft Einzelvorkommen, die weit und breit ihresgleichen suchen; so auch das von Öhningen.

Zu *Ettenbach* (Nr. 82): Um eine Umbenennung des kurzen Wasserlaufs (ca. 750 m) nahe der Staatsgrenze westlich Stiegen handelt es sich nicht. Auch das Schwäb. Wtb. II, 534 ff. kennt Eckbach und Eckenbach. Warum soll denn gerade ein Flurname Egg die Voraussetzung sein und nicht der Lauf des Baches. Er entspringt nämlich im Gewann Wolfermoos und schlägt dann bald nach der Quelle und nochmals kurz vor der Mündung je einen seltsamen Winkel, und nach diesen Richtungsänderungen kann er seinen Namen bekommen haben. Möglicherweise hat auch die Lage in der Südwestecke der Gemarkung mitgewirkt. Eine Form Egde zitiert auch Fischer. In unserem „egtenbach" (1500) mag eine Schreiberverwechslung mit mhd. egede = Egge vorliegen; von hier aus aber war nur noch ein kleiner angleichender Schritt bis zur amtlichen Form von heute (Etten-), die schon im 16. Jh. erreicht ist. Auch die Mundart hat in diesem Fall keine Erinnerung mehr an die einstige Herkunft bewahrt. Die Gewässernamen-Sammlungen von O. Springer und Th. Geiger kennen unsern Ettenbach nicht. – Zu *Gießenacker* (Nr. 120): Wir können uns mit der vorgetragenen Deutung nicht befreunden. Auch Hans Bächtold (1916) hat den Flurnamen viermal in der Gestalt gisenack(h)er für die Jahre 1473, 1494 und 1643. Er bringt ihn in Zusammenhang mit ahd. gîsal, gisil „Geisel, Bürge", mhd. gîsel. Was er richtig erkennt, ist, daß amhd. -î- zugrunde liegt. Diesen ursprünglichen Einlaut î (i) zeigen bei uns die Mundartlautung und die urkundlichen Belege bis ins 18. Jh. hinein. Im ganzen sind es 12 Formen dieser Art, wenn man „Geysenackher" von 1607 mit dem in der Neuzeit zu erwartenden Doppellaut -ey- und die überraschende Form „Dißenbach" der Heber-Karte (s. u.) dazuzählt. Ihnen stehen nur 3 Formen mit -ie- gegenüber. Anlaut D- tritt nur vereinzelt seit 1701 auf; ihm gegenüber finden sich 11 Belege mit Anlaut G-. Sowohl das angetretene G-, als auch der Übergang zu D- mögen Assimilationserscheinungen in Verbindung mit volksetymologischer Umdeutung sein, während die -ie-Formen die Länge des Hauptvokals im Bestimmungswort andeuten wollen. Unsere Meinung also ist: ausschlaggebend für die Deutung dürfte die älteste Form von 1402 sein („am Isenacker"). Dann wäre die Bodenart oder -farbe namengebend gewesen. Fischer II, 674 kennt den Flurnamen Eisenacker ebenfalls. Die Schwankungen im Anlaut und im Stammvokal des Bestimmungswortes geben eine schwache Ahnung vom wahren Zusammenhang wieder. So gedeutet, brauchen weder „Gießen-" noch „Mathias" bemüht zu werden. – Zu *Kattenhorn* (Nr. 174): Wir wagen hinter den letzten Deutungsversuch, der uns konstruiert erscheint, ein Fragezeichen zu setzen und neigen mit Springer zur Ableitung vom PN Cado. – Zu *Kessleren* (Nr. 183): Wir fragen, ob im Hinblick auf die frühbelegte Form „kesseren" (1339) wirklich der Dativ Pluralis eines Familien- oder Übernamens vorliegt oder nicht vielmehr derjenige von mhd. (alem.) chezzi, lat. catînus, im Sinne von „Vertiefung". Die junge amtliche und die Mda-Formen wären dann volksetymologische Umdeutungen. – Zu *Lunkenbach* (Nr. 239): Buck, S. 167, kennt Lunge im Sinne von „schwarzgrauer Schieferton", Fischer IV, 1342 bringt ähnliche Flurnamen ebenfalls damit in Zusammenhang. – Zu *Nöt* (Nr. 268): Springer 126 möchte den Nödbach zu „öde" stellen, wobei das angetretene N- durch falsche Wortabtrennung vom Artikel oder von der Präposition stammte. Vgl. auch Fischer IV, 2064, der dort Orts- und Flurnamen mit Not = Bedrängnis anführt; dsgl. Sw. Id. 4, 854 ff. (besonders l. h). – Zu *Olberg* (Nr. 280): Mit E. Schneider möchten wir in diesem Waldnamen eine (vielleicht dem Humor von Holzhauern entsprungene) volkstümliche Benennung für diese Höhe sehen, die sich um ca. 100 m über das südlich angrenzende „Himmelreich" erhebt. Andere Deutungsmöglichkeiten scheinen auszuscheiden. – Zu *Roßgarten* (Nr. 314): Nach den urkundlichen Belegen läßt sich auch an eine Pferdekoppel denken, die abseits vom Dorf und in Wassernähe angelegt war. – Zu *Schlichter* (Nr. 334) vgl. Kluge-Mitzka[19], S. 659, und Sw. Id. 9, 81 ff., wo sich Verwandtes findet. Wenn man Schluchtbrunnen (Nr. 341) und Schlüchtle (Nr. 342) hinzunimmt, ist ein auffallendes Schwanken zwischen ue, ie (⟨ üe), ī und i im Stammvokal zu konstatieren. – Zu *Schottenbäumle* (Nr. 346) vgl. den Flurnamen Schottenbaum auf Or-

singer Gemarkung (Nr. 285). Auch Fischer V, 1120 und Sw. Id. 8, 1528 wissen mit Namen dieser Zusammensetzung nichts Rechtes anzufangen. Eine gewisse Häufung solcher Flurnamen in den benachbarten schweizerischen Kantonen Schaffhausen, Thurgau und Zürich ist unverkennbar. Zu einer möglichen Verdumpfung a zu o vgl. neuerdings Th. Geiger in „Beiträge zur Namenforschung", Jg. 1963, S. 223 unter Schapbach/Schob(b)ach. – Zu *Schützenmauer* (Nr. 351) ist der gleichlautende Flurname in Büsingen (Nr. 222) zu vergleichen. – Zu *Sitteren* (Nr. 365): Die Öhninger Belege reichen vom 16. Jh. bis heute und zeigen ein Femininum auf -eren, -era, -ern im Dativ sg. Fischer V, 1973 f. bringt entsprechende Flurnamen in Verbindung mit einem Zeitwort sutteren, sütteren in der Bedeutung von sickern, rinnen (von Wasser u. a.). Vergleiche auch Sw. Id. 7, 1475 unter „ussersütteren" = hervorsickern, z. B. aus Riedboden. Der entrundete Stammvokal zwänge in diesem Fall zur Annahme einer Relikterscheinung. Oder handelt es sich, entsprechend dem Schweizer Flurnamen Sitter, um ein veneto-illyrisches Wort mit der Bedeutung „reißend" (vgl. M. Buck „Oberdeutsches Flurnamenbuch", S. 260, und St. Sonderegger „Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell" Band I, besonders S. 283 f.)? Jedenfalls ergibt die Lokalprobe, daß das Gelände in Terrassen zum Klingenbach abfällt und von sprudelnden Rinnsalen durchflossen ist. – Zu *Tätsch* (Nr. 393): „*də* tätsch" m. ist eine teilweise bebaute Senke nordöstlich der Brücke von Ennetbruck. – Zu *Tröstergasse* (Nr. 404): Der Flurname leitet sich her von mda. dröschdər = Rückstand von Trauben beim Keltern (ahd. trestir). Wir haben es hier mit einem alten Rebgelände zu tun. Vgl. Singer Horst „Die Mundarten der Höri", § 36, 2b.

An volksetymologischen Umdeutungen seien wenigstens herausgegriffen: Amental zu Namental, Ugins-Tal zu Jägerstall, Glinzenbühl zu Linsenbühl, Löblinshalde zu Liebeshalde.

Was die mundartliche Form der Namen angeht, fiel uns noch auf: Bei Closmer (Nr. 62) scheint man zu schwanken; ich hörte: im *(k)xlǭsə* mit Anlehnung an Klaus, Nikolaus (vgl. *ṣantikxlǭs)* und *xlǭsəxrūts* (Klausenkreuz). – Zu Einschlag (Nr. 71): Heute hat sich selbst bei der Großelterngeneration *īschlā* v. durchgesetzt; die nicht zusammengezogene Form *īschlaə* mag noch vereinzelt vorkommen (vgl. Wanner Georg „Die Mundarten des Kantons Schaffhausen", § 79, 2). – Zu Herrhauser (Nr. 145): Die genannten Mundartformen *hǭ*, *hǭr* u. ä. sind heute am Ort nicht gebräuchlich. Zu Luhstaffel (Nr. 238): ich hörte die Mundartform *„im luəschtaffəl"*, was schon besser zu den urkundlichen Formen paßt, besonders zu „im Lewenstaffel" (Rundungsprozeß), auch wenn man um eine Anlehnung an die amtliche Schreibung nicht herumkommt. – Zu Nöt (Nr. 268): Zu berichtigen ist das Geschlecht; es ist immer männlich (*də nǭd*, auch: *mə gǫnd də ǭd ufi*).

Zu empfehlen wäre, für „Seegewanne" (Anm. 13 auf S. 18) „seenahe Gewanne" zu sagen. Was man vermißt, ist der Hinweis auf die kurz zuvor erschienene dialektgeographische Arbeit für den Raum des Schienerberges von Horst Singer: „Die Mundarten der Höri. Untersuchungen zur Lautgeographie und Phonologie", Freiburg 1965. Besonderen Dank verdient die Beigabe einer Karte der Öhninger Bürgergüter von 1703 in einer Kopie von 1802, gefertigt von Geometer Johann Jakob Heber. Ihre nachträgliche Entdeckung wird S. 7 unter „Benützte Quellen" erwähnt. Soweit die stark verwischte Schrift[5] eine Entzifferung zuläßt, glauben wir sagen zu dürfen: Orientierung, Lauf der Gemarkungsgrenze und wohl auch Größe und Gestalt der Gewanne dürften nicht genau maßstabgerecht wiedergegeben sein. Größere Unterschiede werden auf Grenzregulierungen des 19. Jh. zurückgehen. Während die Zelgeinteilung der engeren Dorfmark auch aus dieser Karte nicht ersichtlich ist (vgl. Schneiders Feststellung in Teil I, S. 12), sind die Öschnamen der großen Hofgüter im Umkreis hier besser faßbar. So lesen wir für Elmen: Frauenzelg, Vogelherdzelg und Zelg ob der Grundwies; für Litzelshausen: Bieletzer (= Bühlarzer) Zelg, Hungerbohl Zelg, Kreßenberger Zelg; für Riedern: Linden- oder Lindenacker-, Löchle- und Negelseezelg. Unbekannte Namen weist die Karte sonst im Vergleich zum Gem. Plan von 1885 und zum alphabetischen Namenverzeichnis (Teil II) kaum auf. Lediglich der Oetzenberg (heute Gemeinde Stein a. Rh.) mit dem zugehörigen Hof zählte damals zu Öhningen[6]. „Im Dißenbach" dürfte identisch sein mit dem heutigen Gießenacker, während der „Rosengassenacker" damals „Joßenacker" hieß. „Heuwies", „Auf der Schofwaid", „Vieh Waid" sind Zweckbezeichnungen, die nicht zu Namen ge-

[5] Die schlechte Lesbarkeit ist der Reproduktion anzulasten und nicht dem Original, wie der Ausschnitt in „Dorf und Stift Öhningen", Tafel 20, eindeutig zeigt.

[6] Der Verkauf an die Stadt Stein erfolgte im Jahre 1836 (nach Heinrich Waldvogel in „Dorf und Stift Öhningen", S. 195.

worden sind. Eine genaue Untersuchung des Originals im Gemeindearchiv Öhningen wäre wünschenswert. –

Sonst freut man sich wieder über gelegentliche größere Urkundenzitate, wie z. B. S. 19 zu Gemeinwerk und S. 68 zu Siechenhaus.

Wieder seien ein paar Wünsche an die Ortshistoriker ausgesprochen: 1) Beim Vergleich der vorliegenden Sammlung mit der Flurnamenarbeit von Hans Bächtold (1916) fällt auf, daß zahlreiche Namen sowohl auf Öhninger, als auch auf Steiner Gemarkung vorkommen. Wir haben an die 20 Benennungen gezählt, die beiden Orten gemeinsam sind. Dieses Doppelvorkommen diesseits und jenseits der heutigen Staatsgrenze erweckt den Anschein, als ob diese Gewanne bei einer Grenzfestlegung geteilt worden seien. Was sagt die Steiner Stadtgeschichte dazu?[7] Wenige gemeinsame Namen hat Öhningen übrigens auch mit Hemishofen (3), Wangen (3) und Schienen (1). Man vergleiche dazu Albert Funk „Zur Geschichte der Frühbesiedlung des Hegaus durch die Alemannen" in Festschrift Theodor Mayer II, S. 47. Derselbe stellt auch für die Exklave Büsingen (daselbst S. 33/34 mit Anm. 87) eine ähnliche Einschränkung der Gemarkung fest.

2) Im Zusammenhang mit Punkt 1) wäre auch eine Untersuchung der wasserrechtlichen Beziehungen zwischen Stein bzw. Hemishofen und der deutschen Nachbarschaft von Interesse. Inwiefern geht die Tätigkeit der sog. Oetzenberg-Korporation, einem Wasserrechtsverband schweizerischer Gemeinden des Steiner Zipfels, auf diese geschichtlichen Vorgänge zurück?

3) Warum ist die Zelgeinteilung nicht mehr befriedigend zu entwirren? Offenbar ist doch die Gemarkung aus mehreren Teilmarkungen zusammengesetzt[8].

4) Wie ist die Bemerkung A. Funks (a. a. O., S. 49) zu verstehen, daß Kirchberg, Endorf und Steig abgegangene Siedlungen sein sollen?

5) Sollte bei der Errichtung der Heimkehrerkapelle (1927) an der Schienerstraße noch eine Erinnerung an den alten Gerichtsplatz mit „Galgen", und „Schrännen" mitgewirkt haben?

6) Woher stammen die Träger der vielen Familiennamen, die in Öhninger Flurbezeichnungen genannt sind? (vgl. E. Schneiders Bemerkung auf S. 21, S. 8 ff., von unten)[9]

Zum Schluß mögen einige Berichtigungen von Druckfehlern gestattet sein. Es sind abzuändern: S. 7, Zeile 13 von unten: 4 in 7; S. 12, Z. 18: 1788 in 1778; S. 18, Z. 3 von unten: fülli- in füli-; S. 20, Z. 12/13 v. u.: wurden in wurde; S. 21, Z. 10 v. u.: 〉 in 〈; S. 38, Z. 16: „im bünt" in „*i də bünt*" f., S. 38, Z. 12 v. u.: gellgene in gelegene; S. 50, Z. 10 v. u.: derverbative in deverbative; S. 51, Z. 10: 〉 in 〈; S. 56, Z. 20 und 26: Liutold in Luitold, Luitoldeshusen.

E. Schneiders Beitrag zur Tausendjahrfeier und diese Anmerkungen wären ohne die freundliche und verständnisvolle Mithilfe der ortsansässigen Bevölkerung, beamteter und ziviler Personen gleicherweise, nicht zustande gekommen. Wir danken der gastlichen Gemeinde und beglückwünschen sie zu ihrer Selbstdarstellung, die nicht bloß sagen will, was einmal war, sondern viel eher, was einmal sein wird und sein kann.

[7] Die Antwort auf diese Frage liegt bereits vor in H. Waldvogels eben erschienener Abhandlung „Die Beziehungen zwischen Öhningen und Stein am Rhein" („Dorf und Stift Öhningen", S. 179 ff. Dort (S. 188-191) wird klar gemacht, daß die heutige Grenze zwischen den beiden Gemeinden und damit die deutsch-schweizerische Staatsgrenze in diesem Teilabschnitt das Ergebnis eines Ausgleichsprozesses ist, der bis ins 15. Jh. zurückreicht. Die Entwicklung ist gekennzeichnet durch eine lange Reihe von Schlichtungsverhandlungen und Urteilen im 16.–18. Jh., ehe der Staatsvertrag von 1839 die endgültige Trennungslinie festlegte. Während die Händel in den Anfangsjahrhunderten um die beiderseitigen Weidrechte gingen, wuchs sich dieser Kleinkrieg später zum Streit um eine gerechte Festsetzung der Grenze der Niedergerichtsbarkeit zwischen dem Stadtgebiet von Stein am Rhein und dem bischöflich konstanzischen Hoheitsgebiet aus. Aus Tafel 26, Abb. 1, bei Waldvogel wird deutlich, um welchen beträchtlichen Geländestreifen zwischen Rhein und Hofgut Bleiche die Öhninger Banngrenze schon 1773 zurückverlegt wurde. Am Ende hatte sich die Stadt Stein beim Bischof von Konstanz doch durchgesetzt.

[8] A. Müller deutet neuerdings an, daß der durch die Jahrhunderte betriebene intensive Weinbau die Ursache dieser Vermischung gewesen sein könnte („Dorf und Stift Öhningen", S. 198).

[9] H. Waldvogels Anregung (a. a. O., S. 193), die Geschichte der Fischereiordnungen an Bodensee und Hochrhein betr., sollte nicht ungehört verhallen.

VI.

(betr. Steißlingen - Volkertshausen - Wiechs)

Langsam, aber sicher schließt sich der Kreis um das Stadtgebiet von Singen. Dies ist der beherrschende Eindruck, den man von der Planung und Organisation dieser Schriftenreihe hat, die mehr und mehr Aufsehen erregt, auch und gerade in Kreisen der Wissenschaft. Man erkennt die Absicht des Herausgebers, allmählich das gesamte Geländenamen-Material der Landschaft aufzuarbeiten und jeder, auch der kleinsten Gemeinde, Gelegenheit zu geben, auf diesem Wege den Grundstein einer Ortsgeschichte zu legen oder eine etwa schon vorhandene Darstellung glücklich zu ergänzen. Staunend erkennt man aber auch die Zielstrebigkeit und Systematik, mit der das Unternehmen trotz aller Schwierigkeiten (vor allem finanzieller Art) beherzt weitergeführt wird. Nun dürfen wir bereits den 6. Band der Serie anzeigen und damit die 8., 9. und 10. Gemeinde herausstellen, die ihren Bürgern diesen Zugang zur dörflichen Vergangenheit eröffnen. Diesmal sind es drei Gemarkungen aus dem Kreis Stockach, die man beglückwünschen kann[10].

Nach Ausweis der drei Ortsnamen, die alle erst vergleichsweise spät einen schriftlichen Niederschlag fanden (Steißlingen im 12., Volkertshausen und Wiechs im 13. Jh.), läßt sich wenig über das tatsächliche Alter der Siedlungen aussagen. Am ehesten könnte noch Steißlingen (St) weiter zurückreichen, dessen Kirchenpatron St. Remigius auf die fränkische Zeit hinweist, wenn es nicht auch wie die beiden anderen (V und W) der hochmittelalterlichen Ausbauzeit angehört. Dies würde auch gut passen zur landschaftlichen Gegebenheit, daß die Gemarkungen noch heute Anteil haben an großen Riedflächen am Ostrand des Aachtals und im Bereich der diluvialen Sammelbecken des Steißlinger Sees und des Litzelsees. Die Entwässerung geschieht notdürftig durch den Volkertshauser und Wiechser Riedgraben, den Steißlinger Seebach und den Dorfbach, die nach ihrer Vereinigung zum Mühlenbach werden, der dann in den Böhringer Mühlbach mündet. Ein anderes wird freilich eher der Grund gewesen sein, warum man die drei Orte in einem einzigen Band behandeln wollte: sie waren sämtlich ritterschaftliche Besitzungen, waren oder sind also der Sitz eines Adelsgeschlechts. Da sind es im Verlaufe der Jahrhunderte bei St die von Homburg, die von Bodman, die Freiberg, die Ebinger von der Burg und schließlich die von Stotzingen, bei W die von Roll und von Stotzingen, bei V (mit Langenstein und Eigeltingen zusammen) u. a. die von Welsberg, deren Landschlösser aus dem Bild dieser Gemeinden nicht wegzudenken sind.

Der stattliche Band VI, dessen vorderer Umschlagdeckel wieder mit dem Siegel der Gemeinden geschmückt ist, bringt 578 Namen, von denen 315 auf die Steißlinger, 95 auf die Wiechser und 164 auf die Volkertshauser Gemarkung entfallen (in %: 55 - 17 - 28). Dieser Flurnamenzahl entsprechen folgende Gemarkungsgrößen: St 2138 ha, W 299 ha, V 513 ha. Man erkennt: St hat die größte der bisher in dieser Sammlung behandelten Gemarkungen, V aber doppelt soviel Fln., als man auf Grund seiner Gemarkungsgröße im Vergleich zu Steißlingen erwarten möchte.

Der neue Band zeigt dieselbe Gliederung wie die bisherigen. Trotzdem die Quellenlage allgemein als wenig günstig bezeichnet wird, staunt man über die vergleichsweise zahlreichen Vorkommen von Fln. aus der Zeit vor 1500, die der Verfasser aus den Urkundenbeständen des Generallandesarchivs Karlsruhe beibringen konnte. Daß ihm die reichhaltige Ortsgeschichte von E. Jehle zur Verfügung stand, erleichterte ihm die Sammlung für St und W beträchtlich. Das bedeutet nicht, daß er alles unbesehen übernahm, was sich dort für seine Zwecke anbietet, was Berichtigungen beweisen, denen er einige Fln.-Deutungen bei Jehle unterwarf. Auch erscheint kein Heft, ohne daß neue Gesichtspunkte an die allgemeine und spezielle Betrachtung der Namen herangetragen werden. So zeigen sich erste Ergebnisse namengeographischer Art, indem an einer ausgewählten Zahl schon untersuchter Hegau-Gemarkungen z. B. dem Verhältnis von lebenden und nicht mehr lebenden Fln. bzw. dem Alter und der Lebensdauer von Namen eines Sinnbezirks nachgespürt wird. Freilich stellt sich die Frage, ob für Aufstellungen solcher Art (vgl. S. 9 - 13) die Zeit schon gekommen ist, da doch fünf so verglichene Gemarkungen wohl noch zu wenig sind.

[10] Schneider Ernst „Flurnamen der Gemarkungen Steißlingen, Volkertshausen und Wiechs (Landkreis Stockach)", Bd. VI der „Hegau-Flurnamen", hsg. vom Verein für Geschichte des Hegaus e.V., Singen 1967.

Hegauer Dorfgeschichte, wie sie sich in dieser Sammlung niederschlägt, ist z. T. Naturgeschichte, in erheblich größerem Maße aber Kulturgeschichte. Was der namengebende Bauer seiner ursprünglichen Bewachsung überlassen mußte, das hat seine Phantasie wenig beflügeln können; daher die verhältnismäßig wenigen Namen, die sich in Wald- und Sumpfgelände vorfinden. Wo man dagegen des Lohns seiner Hand- und Kopfarbeit gewiß war, da häufen sich entsprechend der Vielzahl der Mitbewerber, besonders in sogenannten guten Lagen, die Flurbezeichnungen. Stolz ist man vor allem auf das dem Wald abgerungene Land (Bärenloh, Vor Eichen, Gereut, Harppel, Hinterholzen, Holzacker, Neuwiesen, Reutacker, Riesenbühl, Schwellet, dazu zehn Namen auf -reute und zehn auf -stock). Das Vorkommen großer Sumpfflächen fand seinen Niederschag in 15 Namen auf -ried, darunter das auch gewerbegeschichtlich interessante Turbenried. Schon Dekan A. Karg wies im Jahre 1870 darauf hin, daß die Gemarkung St „in der Urzeit reich an kleinen Seen und Lachen gewesen sein mag"[11]. Was davon übriggeblieben ist, sind lediglich der Steißlinger See, auf den zwölf Namen Bezug nehmen, der Litzelsee, so genannt im Vergleich zum größeren Steißlinger See[12], und der heute vollständig verlandete Nägelsee, der seine Bezeichnung nach Blutegel-Vorkommen hat. Zu den in den bisherigen Hegauflurnamen-Bänden festgestellten Seewadel-Belegen gesellt sich ein Volkertshauser Wiesengelände desselben Namens. Unter den bescheidenen Wasserläufen fällt der Stahringer Bach besonders auf; der Name wird sich wohl auf den Oberlauf des Böhringer Mühlbachs im Südosten der Steißlinger Gemarkung (Nähe Sauried) beziehen. Für eine Quelle in derselben Gegend fand der Mutterwitz des Volkes die überraschende Wendung: „die Wahrheit".

Wir kommen zur landwirtschaftlichen Nutzfläche, die auf unsern Gemarkungen noch das System der Dreifelderwirtschaft erkennen läßt. Dabei sind die einzelnen Esche (Abteilungen) entweder nach angrenzenden Orten benannt oder nach bestimmten Gewannen. Seltsam ist vielleicht, daß die Volkertshauser den Eigeltinger Esch kennen, obwohl die Gemarkung mit Eigeltingen keine gemeinsame Grenze hat. Sollte hier einfach die allgemeine Richtung auf Eigeltingen zu namengebend geworden sein, so wie man in V auch einen Eigeltinger Weg und ein Eigeltinger Steigle hat? A. Karg[13] spricht noch von einem Wasenösch, worunter aber wohl keine Zelg verstanden ist, sondern eben das Ackerfeld „Wasen" (St 296). – Von der anschaulichen Bezeichnung von Gewannen nach Form und Gestalt vermögen eine Vorstellung zu geben: Glockenhölzle, Hohenport, Katzensteig, Klaffe, Morgenwieslein, großer und kleiner Spitz. Zum Vergleich werden in diesem Zusammenhang gern Kleidungsstücke u. ä. herangezogen. Hierher gehören: Kappenzipfel, Kissele, Kuttenwiese, Täsche, Täschen, Täschel. Die mehr oder weniger große Ergiebigkeit des Bodens ist zum Ausdruck gebracht in: Himmelreich, Schindbühl, Schandbühl und deutlicher als die Leute von Wiechs kann man seine Zufriedenheit mit dem Ackerboden nimmer aussprechen, indem sie von benachbartem Gelände das eine Sandbühl und das andere Schmalzbühl heißen. Auf die Sonderkultur des früheren Weinbaus weisen Namen hin wie: Neusatz, Rebgarten, Torkelbett, Torkelgarten, Binningerstorkel, Weingarten[14].

Wir sprachen schon von den freiherrlichen Familien, welche die Geschichte dieser Gemeinden entscheidend mitbestimmt haben. Jede von ihnen hat ihr Schloß, auch wenn der Herrensitz von W durch die Jahrhunderte einfach „Turm" genannt wurde. Derselbe Name taucht auch unter den Volkertshauser Fln. auf, und die Frage ist, ob der alte Beleg von 1301 in irgendeinen Zusammenhang mit dem jüngeren „Schloß" zu bringen ist. Eine besondere Erwähnung verdient der Steißlinger „Seehof", der im Revolutionsjahr 1789 als „Lusthaus", ein Jahrhundert zuvor als „Burgstall und Sommerheuselin" bezeichnet wird und vielleicht einmal eine Art Sommersitz der Grundherrschaft war[15]. Die Einmaligkeit

[11] Vgl. Freiburger-Diözesan-Archiv V, S. 209 ff.

[12] Siehe auch den Steißlinger Litzelhard, der zum großen Waldgebiet des „Hard" in Beziehung gesetzt ist.

[13] Vgl. E. Jehle, S. 214, Anmerkung.

[14] Nach Jehles Anmerkung auf S. 214 seiner Ortsgeschichte war der Ertrag aus dem Weingeschäft noch 1862 beträchtlich.

[15] Mit dem bei O. Feger „Geschichte des Bodenseeraumes" III, S. 337, im Anschluß an Chr. Roder „Überlingen und der Hegau im Anfange des Schweizerkrieges 1499" (Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees u. s. U., Heft 29, 1900, S. 24) zitierten „Weiherhaus" dürfte mit größter Wahrscheinlichkeit der Seehof (St. 252) gemeint sein, der bei der Brandschatzung des Jahres 1499 wenige Tage vor dem „sloss und dorf Stúslingen" in Flammen aufging. Die Bezeichnung Weiherhaus erscheint in unserm Material nicht, kann sich aber nach dem Lokalbefund nur auf das Seehofschlößlein am Steißlinger See beziehen. Die

der Anlage als Wasserburg[16] und der spätbarocke Bau von heute veranlassen uns, das Seehofschlößchen der besonderen Fürsorge der Besitzer und Insassen anzuempfehlen. – Als herrschaftlichen Besitz weisen sich ferner aus: Fronholz, Herrengarten (örtliche Grundherrschaft), Herbstheimer Hölzle, Makariushau (v. Herbstheim), Hilzinger Halde, (Herrschaft Staufen bzw. Kloster Petershausen), Kelhof (ursprünglich Bischof von Konstanz), v. Randegg Holz, Sennhof (von Freiberg). – Die kirchliche Tradition, insbesondere von Steißlingen-Wiechs ist, wie allgemein bekannt, eine überaus reiche. Von der konstanzisch bischöflichen Eigenkirche St. Remigius reicht der Bogen über die Kaplanei zur Kapelle St. Konrad in Wiechs, zum abgegangenen Nonnenklösterchen in Kirnberg und zur ehemaligen Wallfahrtskapelle Heiligkreuz mit ihrer Kapuzinerniederlassung. Namen auf Kirch-, Heiligen-, Pfarr- (besonders V), Pfründ-, Nonnen- und Widum- nehmen darauf Bezug. Das Ackerland St. Johann erinnert an eine Statue des Brückenheiligen, die heute in der Heiligkreuzkapelle aufbewahrt wird. Auf früheren Klosterbesitz mag auch zurückgehen: Minkenloh. – Öffentliche Einrichtungen sind bezeugt in der Steißlinger Zehntscheuer, dem Gutleuthaus und der Badstube, Nutzung durch Gemeindebedienstete in Schelläckerle (Polizist), Eberwise und -acker (Eberhalter), Hagenwiese (Zuchtstierhalter). – An Handwerkern werden genannt: Bleicher, Hafner, Kalkbrenner, Köhler, Müller und Ziegelbrenner. – V vermag mit Belegen aufzuwarten, die auf die Vorgänger der heutigen Industrie anspielen: Bleiche, Hammerschmiede, Papiere. – Wüstungen scheinen sich zu verbergen hinter Mindleskilch (St 171), Wolfshausen (St 311) und Kirchstetter Breitle (V 88)[17]. – Unter den Straßen- und Wegebezeichnungen verdienen Beachtung: die „Poststraße" als Teilstück der Route Ulm - Stockach - Schaffhausen (heutige Singener Straße in St) und der „Wiechser Schleifweg", worunter man einen vor dem Anbau und nach der Ernte durch die Äcker gezogenen Pflugweg versteht.

Geschichte lebt auch fort in zwei volkstümlichen Überlieferungen, von denen die eine von einem unterirdischen Gang wissen will, der das Frauenklösterchen im Kirnberg (Nonnenwiese) mit der Pfarrkirche in St (nach anderen mit dem Gewann Maßholdern) verbunden haben soll[18], die andere die Erinnerung an das Pestjahr 1635 wachhält[19]. Eine Brunnensage liegt vor in der Behauptung der Steißlinger Wöchnerinnen, die Neugeborenen kämen aus der Quelle im Gewann Hofstätter (daher „Kindlesbrunnen")[20].

Der sprachliche Ertrag des Heftes ist wahrlich nicht gering. Einige Hinweise müssen genügen: da läßt sich fürs 16. - 19. Jh. im heutigen Entrundungsgebiet eine Reihe von Beispielen anführen für Rundung von e, i 〉 ö, ü (böth = Bett, wüs, zwüschen, münder), da kann man fürs 16. Jh. die bekannte schwäbische Diphthongierung von mhd. â 〉 au belegen in kirchstrauß (St 123) und innhaut = innehat (St 280)[20a], ähnlich für das 16. - 18. Jh. den Wandel von mhd. ô 〉 au in Berenlau für Bärenloh. Da fälscht man die lateinische Endung -ens in -enz ab im etymologisch unverstandenen PN Clemens, der, wohl angelehnt an Vinzenz (vincens) und unter kirchenlateinischem Einfluß, in den Volkertshausener Clemenzenwiesen (V 37) und im Steißlinger Klemenzenfest erscheint. „Bruch" (St 29) fällt durch sein von der Tradition abweichends weibliches Geschlecht auf. Ähnlich wie Clemens haben sich auch sonst PN manerlei Einverleibung gefallen lassen müssen: so wird Benedikt 〉 Beni, Hermanns- 〉 Hermens-, Laurentius- 〉 Lorets. In den Wiechser Fln. Güllenacker, Güllenwiesen ist die ursprüngliche Bedeutung von mhd. Gülle = Pfütze, Lache aufbewahrt[21]. Lautgesetzliche Entwicklung oder Volksetymologie oder Schreiberwill-

Schreibweise im Fürstenbergischen Urkundenbuch VII, Nr. 192 lautet: „Wygerschloß zu Stußlingen".

[16] Vgl. F. X. Kraus „Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden"; Bd. I (Kreis Konstanz), S. 476, und J. B. Kolb „Historisch-statistisch-topographisches Wörterbuch von dem Großherzogtum Baden", Bd. 3 (1816), S. 253.

[17] Für einen abgegangenen Ort Bächingen, wie Krieger I, Sp. 99/100 schreibt, bieten auch die Volkertshauser Belege (V 12) keinen Anhaltspunkt. Ein Zusammenhang von Bächlingen mit Pachinchowa vom Jahre 752 ist unwahrscheinlich.

[18] Vgl. E. Jehle, S. 126.

[19] Vgl. Badisches Sagenbuch, Teil I, Freiburg 1898, S. 247.

[20] Vgl. J. Künzig „Badische Sagen", Nr. 136, und R. Frauenfelder „Sagen und Legenden aus dem Kanton Schaffhausen", Nr. 52.

[20a] So hat auch die Schreibweise „Mauler" für den Familiennamen Maler nichts mit mhd. mûl zu tun, wie Jehle S. 22 f. meint.

[21] Die beiden Namen sind so eine Ergänzung zum Artikel „Gülle" bei E. Ochs „Badisches Wörterbuch", S. 498, wo zwei Fln. mit dem Grundwort Gülle angeführt sind. Fischer III, 913 kennt diese Zusammensetzungen ebenfalls.

kür bzw. eine Kombination dieser Faktoren sind im einzelnen Fall am Werk gewesen bei so überraschenden Wandlungen und Verunstaltungen wie Haberen 〉 Abrich, Gisibrunnen 〉 Geißenbrunnen, Wielandsberg 〉 Jölisberg, Kramer 〉 Krammer, Kettenholz 〉 Quittenhölzle, Ret(t)enberg 〉 Reuteberg, Seewadel 〉 Seewald, Fyentzweg 〉 Veitsweg.

Dem Versuch, die vorliegenden Namen etymologisch zu deuten, hat das Material diesmal vereinzelt beträchtlichen Widerstand entgegengesetzt. Wir möchten aber glauben, daß man mit den vorgetragenen Erklärungen einverstanden sein kann, auch und gerade wenn in einzelnen Fällen mehrere Versionen zur Wahl angeboten werden mußten. Ein paar Ergänzungen mögen hier angefügt sein: *Derst* (St 38) ist Neutrum (*is dęrscht*) und muß einstweilen unerklärt bleiben; ein Zusammenhang mit Täschel ist unwahrscheinlich. *Fläsch* (St 54): die Herkunft von mhd. Flesche = Flasche ist nicht auszuschließen. *Hornlache* (St 111): das spitz zulaufende Flurstück verträgt auch die Deutung „Gelände von hornartiger Gestalt". *Kirnberg* (St 124): es läßt sich auch an das Kollektivum gehürn von mhd. horn = hervorragende Spitze denken. Zu *Kutzenbäumle* (St 140) vgl. man noch Fischer IV, 883 f., wo das Bestimmungswort vergleichbarer Ortsnamen als „weibliche Katze oder junges Tier überhaupt" erklärt wird. *Loch* (St 155): nach dem Beleg von 1778 ist die Herleitung von mhd. lôch = Wald naheliegender (vgl. Keinath 77). *Rick* (St 209) ist für Bruno Boesch „eine einen Hang hinunterziehende Vertiefung, ein sich hinziehender Einschnitt[22]. *Pilgern* (W 62) läßt sich gut zu mhd. bilern stellen, das in übertragener Bedeutung so viel ist wie „das zwischen zwei Furchen hervorragende Ackerbeet"[23].

Einige Druckfehler seien berichtigt: S. 16, Z. 15: „verbunden" ist zu streichen; „an" 〉 mit; S. 16, Z. 16: „gedacht" 〉 in Verbindung gebracht; S. 29, Z. 13: „bezogen" 〉 gezogen; S. 44, Z. 5 von unten: -latung 〉 -lautung; S. 49, Z. 8: assimilierte 〉 dissimilierte; S 49, Z. 12: *męstrei'ti* 〉 *męətrei'ti*; S. 58, Z. 1: nach (*ǫ*) ist das Wort „fest" einzufügen; S. 60, Z. 5 von unten: 962 〉 961; S. 75, Z. 8: *ālme'nd-* 〉 *ālmę'nd-*.

Schließlich ein paar Randbemerkungen: Die Erklärung des scheinbar unproblematischen „Baurenäcker" (V 17) beweist, wie der Verfasser die Belege für die Ortsgeschichte auszuwerten versteht. Auch ihm ist aufgefallen, daß der oft so kritiklos zitierte Krieger („Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden") da und dort der Ergänzung bzw. Berichtigung bedürfte (vgl. Meiershöf: St. 160). Was schon im Geleitwort zum verdienstvollen Buch E. Jehles gesagt wurde, sei wiederholt: die Geschichte der politischen Gemeinde Steißlingen ist, wenigstens zu Teilen, erst noch zu schreiben. Dabei sollte auch der Frage nachgegangen werden, seit wann es eine selbständige, von St unabhängige Gemeinde Wiechs gibt. Es fällt nämlich auf, daß die Nordgrenze der Steißlinger Gemarkung eine Einbuchtung aufweist, die ziemlich genau dem Areal der Gemarkung Wiechs entspricht. Ähnlich ist ja erst im 19. Jh. die Trennung vom Schulverband St erfolgt. Man vergleiche E. Jehle, S. 117 und 188. Auch die sicher nicht uninteressante Baugeschichte der 4 Landschlösser harrt noch der Darstellung. Vom Chronisten von Volkertshausen wird man einmal genauer erfahren wollen, wie die Lage des Ortes an der jungen Aach mit ihren Wasserkräften am Ende des 17. Jh. (oder schon früher?) zur Entstehung industrieller Kleinbetriebe geführt hat, die sich in neuester Zeit zu dem bekannten Textilwerk der Firma Ten Brink entwickelt haben mögen.

Wenn es uns auch nicht vergönnt ist, wie der Großherzogl. badische Archivrat J. B. Kolb (aaO. S. 380) vor nunmehr 150 Jahren aus dem Schloß in Wiechs „eine der angenehmsten Aussichten über das ganze Hegau" zu haben, so läßt sich doch unschwer auch heute noch vom Wachenholz über Weiler Schoren das Gebiet der drei Orte mit einem Blick genießerisch umfassen, von der Aacher Steige zu Volkertshausen bis zur Kirchenburg St. Remigius im Süden, die, mit ihrem befestigten Gottesacker, beherrschend über dem ganzen Landstrich zu thronen scheint.

Flurnamenarbeit erfordert viel Sachverstand und nüchterne Sachlichkeit. Diese bringen wir erst so recht nach zwei Weltkriegen auf. Mit phantasievollen Spekulationen ist diesem Gegenstand nicht gedient. Wir sind dem Verfasser der Reihe dankbar, daß er in diesem Geiste unentwegt weiterfährt; die verdiente Anerkennung aus berufenem Munde ist ihm gelegentlich der Feier zum 10jährigen Bestehen des Vereins nicht versagt geblieben.

Walter Schreiber, Singen

[22] s. Alemannisches Jahrbuch 1958, S. 13.
[23] Nach Sw. Id. 4, 1169 f.